



# Gemeindemitteilungen

## der Gemeinde Hollenstein an der Ybbs

Liebe Hollensteinerinnen und Hollensteiner!

Amtliche Nachrichten – zugestellt durch Post.at

Gemeindemitteilungen  
Nr. 2/2013

11. Februar 2013

Aus dem Inhalt:

- Landtagswahl 2013
- Dorfmeisterschaften 2013

Veranstaltungen

### LANDTAGSWAHL 2013

**Am 3. März 2013 findet die Wahl des Niederösterreichischen Landtages statt.**

Wer wird gewählt?

Die 56 Abgeordneten des Niederösterreichischen Landtages.

Wen kann ich wählen?

Einen Bewerber Ihres Wahlkreises, einen Bewerber auf dem Landeswahlvorschlag sowie eine Partei.

Wie kann ich wählen?

- Persönlich am Wahltag im Wahllokal
- Mit Wahlkarte im Wahllokal in der Gemeinde oder in einer anderen Gemeinde in Niederösterreich
- Mit Wahlkarte vor dem Wahltag per Post
- Mit Wahlkarte bei einer „Fliegenden Wahlbehörde“

Jede/r Wahlberechtigte erhält in den nächsten Wochen eine amtliche Wahlinformation per Post zugestellt.

**Wahlberechtigt sind**

Alle Niederösterreichischen BürgerInnen, die

- ⇒ spätestens am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben
- ⇒ einen Wohnsitz in Niederösterreich haben und
- ⇒ im Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen sind

**Wahllokale:**

Sprengel 1: Gasthaus Osterberger (Rotten Dorf, Dornleiten und Wahlkartenwähler am Wahltag)

Sprengel 2: Gemeindeamt (alle übrigen Rotten)

**Wahlzeit:**

**7.00 bis 14.00 Uhr**

**Verbotszone:**

100 Meter im Umkreis der Wahllokale

**„Fliegende Wahlbehörde“:** (nur am Wahltag mit Wahlkarte)

Wahlberechtigte, die am Wahltag ihr Wahlrecht aus gesundheitlichen Gründen nicht im Wahllokal ausüben können, werden auf Antrag von einer „Fliegenden Wahlbehörde“ besucht. Weitere anwesende Wahlberechtigte können ebenfalls mit einer Wahlkarte wählen.

Wahlberechtigte, die sich am Wahltag **in einer anderen Gemeinde in Niederösterreich befinden**, können mit einer Wahlkarte auch in jeder anderen Gemeinde Niederösterreichs zur Wahl gehen.

## **Wichtige Termine und Fristen**

Schriftliche Beantragung von Wahlkarten: bis Mittwoch, 27. Februar 2013

Persönliche Beantragung beim Gemeindeamt: bis Freitag, 1. März 2013, 12:00 Uhr

Wann muss meine Briefwahlkarte bei der Gemeinde einlangen?

Bis Sonntag, 3. März 2013, 06:30 Uhr (Abgabe auch im Postkasten der Gemeinde möglich).

## **Beantragung von Wahlkarten und Versendung/Ausfolgung**

### **a) Antragstellung:**

**Schriftliche Beantragung:** Bis spätestens am 4. Tag vor dem Wahltag

Die schriftliche Beantragung kann durch E-Mail, FAX, Brief oder Rückantwortkarte der Wählerverständigung erfolgen (Antragsformular ist auch im Gemeindeamt erhältlich).

Die Identität ist beim schriftlichen Antrag nachzuweisen durch

- Angabe der Reisepassnummer oder
- durch Anführung der Buchstaben/Ziffernkombination lt. Wählerverständigung,
- durch Anschluss einer Kopie des Reisepasses (auch abgelaufener Reisepass) oder der Kopie einer Urkunde bzw. amtlichen Bescheinigung oder
- im Fall einer elektronischen Einbringung auch durch eine qualifizierte elektronische Signatur.

**Persönlich** ist die Antragstellung bis zum 2. Tag vor dem Wahltag (1. März 2013, 12.00 Uhr) im Gemeindeamt Hollenstein an der Ybbs möglich.

### **Online-Wahlkartenantrag**

Sie haben auch die Möglichkeit, eine Wahlkarte online auf der Homepage der Gemeinde Hollenstein an der Ybbs ([www.hollenstein.at](http://www.hollenstein.at)) unter „News“ Nationalratswahl 2013 oder unter dem Link <http://www.wahlkartenantrag.at/> zu beantragen.

**Eine telefonische Antragstellung ist nicht möglich!**

### **b) Ausfolgung der Wahlkarte:**

- Persönliche Übernahme durch Antragsteller(in)
- Ausfolgung an wahlberechtigten Ehepartner, eingetragenen Partner oder an Verwandte (Eltern/Kinder) möglich, wenn diese schriftlich bevollmächtigt sind. (Vordruck für Vollmacht ist im Gemeindeamt erhältlich).
- An Personen, die schriftlich bevollmächtigt sind, dürfen neben deren eigener Wahlkarte nicht mehr als zwei Wahlkarten ausgefolgt werden
- Zusendung per Post (eingeschrieben und Rsb)

Wenn eine Wahlkarte ausgestellt wurde,  
kann der Wähler/die Wählerin nur mit dieser sein/ihr Wahlrecht ausüben.

***Nutzen Sie Ihr Wahlrecht!***

***Gehen Sie am 3. März 2013 zur Wahl, nur so können Sie mitbestimmen!***

## DORFMEISTERSCHAFTEN 2013

In Zusammenarbeit von Dorferneuerungsverein, Gemeinde, Naturfreunde und SV Hollenstein Sektion Ski wird dieses Jahr die 7. Hollensteiner Dorfmeisterschaft im alpinen Schilauflauf und Snowboard veranstaltet.

Sollte es witterungsbedingt am 16.2.2013 nicht möglich sein, so wird ein **Ersatztermin** gesucht. Informationen dazu finden Sie unter [www.dev-hollenstein.at](http://www.dev-hollenstein.at).

# 7. Dorfmeisterschaften 2013

## Hollenstein/Ybbs

Schi alpin & Snowboard

Samstag, 16. Februar 2013 - 13.00 Uhr

Am Königsberg KÖ

<b>Veranstaltung:</b>	Schi alpin: Riesentorlauf – KÖ Snowboard: Riesentorlauf - KÖ
<b>Klasseneinteilung:</b>	<u>Alpin:</u> <u>Alpin:</u> Kinder I+II/Schüler I+II/Jugend/Allg/Altersklassen I-IV [m] Kinder I+II/Schüler I+II/Jugend/Allg/AK I, AK II + älter [w] Miniklasse (Jhg '07 und jünger) lt. <a href="http://www.oesv.at">www.oesv.at</a> <u>Snowboard:</u> Kinder/Schüler/Jugend-Altersklasse [w/m]
<b>Teilnahmeberechtigt:</b>	Startberechtigt sind Personen mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in Hollenstein, Mitglieder von Hollensteiner Vereinen und Mitarbeiter/Inhaber von Hollensteiner Unternehmen, Schulen. Helmpflicht für alle.
<b>Wertung:</b>	<b>Einzelwertung:</b> lt. Klasseneinteilung. <b>Mannschaftswertung:</b> Eine Mannschaft besteht aus mindestens 5 TeilnehmerInnen (Alpin/Snowboard, ab Hauptschule) und die besten 3 TeilnehmerInnen werden gewertet. <b>Schulklassenwertung:</b> Teilnehmerprozentsatz entscheidend. <b>Dorfmeister</b> (alpin/Snowboard): Dorfmeister oder Dorfmeisterin nur Person mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in Hollenstein/Ybbs.
<b>Nennschluss:</b>	Freitag, 15. Februar 2013 bis 17.00 Uhr
<b>Nenngeld:</b>	Mini bis Jugend: € 3,00 Erwachsene: € 6,00 Nenngeld bei Anmeldung in Volksbank zu entrichten.
<b>Anmeldung:</b>	Volksbank Hollenstein – Tel.: 07445/5555
<b>Rennverlauf:</b>	Startnummernausgabe: ab 11.00 Uhr im GH Großbach Start: KÖ 13:00 Uhr, Startnummern beginnend Mini, Kinder I+II, Start Snowboard nach Alpin.
<b>Siegerehrung:</b>	Gasthof Jagersberger - anschließend an Rennen (ca. 1 h nach Rennende - ca. 16.00 Uhr). Open End (gemütlicher Abend).
<b>Preise:</b>	Pokale für Einzelwertung Sachpreise für Mannschaftswertung
<b>Veranstalter</b>	Dorferneuerungsverein Hollenstein gemeinsam mit Naturfreunde, Sportverein Sektion Ski und Gemeinde
<b>Durchführung:</b>	Sportverein Sektion Ski Hollenstein
<b>Information:</b>	Erwin Eschauer, Hubert Mandl, Klaus Buber, Herbert Zebenholzer, Christa Egger-Danner, Chrysan Stix

Weitere Informationen unter [www.dev-hollenstein.at](http://www.dev-hollenstein.at).

## VERANSTALTUNGEN

- 13.-17. Feb. Heringsschmaus im GH Rettensteiner,  
Tischreservierungen unter 07445/222
- 13.-17. Feb. Fisch-Woche im GH Kloaboch  
Tischreservierungen unter  
0660/8457000 oder 0660/8457001
16. Feb. 8.00 - 11.00 Uhr am Dorfplatz: Informationsveranstaltung mit Kandidat zum NÖ Landtag, Bgm. Helmut Schagerl
16. Feb. Dorfschmeisterschaften Alpin & Snowboard am Königsberg
16. Feb. Rot Kreuz Meisterschaft am Königsberg
- 15.-17. Feb. Schi- und Snowboardkurs für Anfänger und Fortgeschrittene  
Anmeldungen unter 0680/442 95 76
- 18.-20. Feb. Schikurs für Anfänger und Fortgeschrittene  
Anmeldungen unter 0680/442 95 76
27. Feb. Schulinformationstag FS Hohenlehen  
Von 13:30 Uhr - 16:00 Uhr
2. März FIFA Turnier des Jugendverein Hollenstein



## NICHT VERGESSEN:

- ⇒ **RÖNTGENBUS DES LANDES NÖ am 22. Februar 2013**  
von 9:00-12:00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr auf dem Parkplatz beim Gemeindeamt
- ⇒ **PROBLEMSTOFFSAMMLUNG am Montag, 18. März 2013 von 14.00-16.00 Uhr**  
beim Altstoffsammelzentrum



Ihr Bürgermeister

Franz Gratzner



### Offenlegung:

Die „Gemeindemitteilungen“ sind Information an die Hollensteiner Bevölkerung über kommunale Angelegenheiten aus der Sicht der Verwaltung und des Gemeinderates, sowie div. Organisationen zur Förderung des gemeinschaftlichen Trachtens der Bevölkerung.

### Impressum:

Herausgeber, Eigentümer und Medieninhaber: Gemeinde Hollenstein  
Für den Inhalt verantwortlich: LAbg. Bgm. Ing. Franz Gratzner;  
Druck: Eigenvervielfältigung, Auflage 780 Stk.;  
Offizielles u. amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde;

**Sprechstunden des Bürgermeisters:  
Mittwoch von 8.00 – 12.00 Uhr, oder nach Vereinbarung**